



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0822/2016 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Ludwigsstraße - Flächen zwischen den Pavillons (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wer ist Eigentümer dieser "Kellerräumlichkeiten" unter dem Grundstück der Stadt?**
- 2. Wie ist der Besitz rechtlich geregelt (Nießbrauch?)?**

Die Grundstücksflächen zwischen den Pavillons vor dem Karstadt-Gebäude und dem Gebäude der Deutschen Bank sind im Eigentum der Stadt Mainz. Die Pavillons selbst sind in Privateigentum. An dem städtischen Grundstück sind mehrere Grunddienstbarkeiten (Unterkellerungs- und Nutzungsrechte) für den jeweiligen Eigentümer der dahinter- bzw. nebenliegenden Grundstücke eingetragen. Hierzu zählt auch ein Nutzungsrecht für Tresorräume.

- 3. Welche Einschränkungen (baulicher Art oder für Anpflanzungen) ergeben sich auf dem Grundstück durch die Unterkellerung?**
- 4. Wo genau sind die Flächen zwischen den Pavillons unterkellert?**

Ob es zu Einschränkungen im Hinblick auf eine Bebaubarkeit oder eine Begrünung dieser unterkellerten Bereiche kommen kann, vermag die Bauverwaltung ohne Kenntnis einer Planung nicht zu beurteilen. Für den Fall einer baulichen Nutzung der Kellerräume durch Überbauung ist eine vorherige statische Untersuchung erforderlich.

Die Unterkellerung befindet sich im Bereich Ecke Weißliliegasse/Ludwigsstraße zwischen dem ersten und zweiten Pavillon. Sie ist unterirdisch mit dem ersten Pavillon verbunden.

Mainz, 24. Mai 2016

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete